



**Dekret**

**Decreto**

der Amtsdirektorin  
des Amtsdirektors

della Direttrice d'Ufficio  
del Direttore d'Ufficio

Nr.

N.

2309/2018

15.3 Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen - Ufficio bilinguismo e lingue straniere

**Betreff:**

Ankauf von Büchern und Multimedia für das  
Multisprachzentrum Bozen

**Oggetto:**

Acquisto libri e multimediali per il Centro  
Multilingue Bolzano

La Direttrice sostituta

vista la legge provinciale 11 maggio 1988, n. 18 riguardante: "Provvedimenti in materia di bilinguismo";

vista la legge provinciale 13 marzo 1987, n. 5 riguardante la "Incentivazione della conoscenza delle lingue";

vista la L.P. 9.11.2001, n. 16, concernente la responsabilità amministrativa degli amministratori e del personale della Provincia e degli Enti provinciali;

visto il decreto legislativo del 23 giugno 2011, n. 118, disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi, in particolare l'articolo n. 56 relativo agli impegni di spesa;

vista la L.P. 17.12.2015 n. 16 e successive modifiche "Disposizioni sugli appalti pubblici";

visto il decreto legislativo 18.04.2016 n. 50 e successive modifiche "Codice dei contratti pubblici";

con il decreto n.14331/15.0 del 03.08.2017, pubblicato sul Bollettino Ufficiale della Regione Trentino-Alto Adige n. 32/I-II del 08/08/2017, il Direttore della Ripartizione 15-Cultura italiana delega ai Direttori degli uffici le funzioni amministrative, contrattuali e quelle connesse con la disposizione spese per le attività dirette;

presa visione di citato decreto di delega, si attesta di apporre il visto ai sensi dell'articolo 13 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17 e successive modifiche, sia per le finalità di regolarità tecnica e contabile che per le finalità di legittimità;

vista la legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17 e successive modifiche, concernente la "Disciplina del procedimento amministrativo e del diritto di accesso ai documenti amministrativi";

considerato che è necessario aggiornare costantemente il patrimonio cartaceo e multimediale presente presso il Centro Multilingue Bolzano, integrandolo con le novità bibliografiche per rispondere alle diverse richieste dell'utenza;

premesso che è stata effettuata un'indagine di mercato per individuare la migliore offerta in base alle condizioni economiche e di fornitura per la scelta della libreria fornitrice;

visto che per i relativi acquisti viene scelta l'offerta con i prezzi più vantaggiosi, e a pari prezzo, rispettato il principio di rotazione;

visto gli allegati schemi di incarico, parte integrante del presente provvedimento;

#### **Decreta**

1. di approvare gli allegati schemi di incarico, parte integrante del presente provvedimento;
2. di impegnare la somma di € 585,87 sul cap. U05021.4470 del bilancio finanziario gestionale del bilancio provinciale per l'anno finanziario 2018.

LA DIRETTRICE SOSTITUTA DELL'UFFICIO BILINGUISMO E LINGUE  
STRANIERE

- Daniela Zambaldi -

pt



**15. Italienische Kultur**

**15. Cultura italiana**

15.3. Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen  
15.3.1. Multisprachzentrum Bozen

15.3. Ufficio Bilinguismo e lingue straniere  
15.3.1. Centro Multilingue Bolzano

Bozen,

An  
ATHESIA Buch GmbH  
Lauben 41  
39100 Bozen

Bearbeitet von:  
Irene Bertinazzo  
Tel. 0471 303401  
irene.bertinazzo@provincia.bz.it

PEC: [athesiabuch.gmbh@pec.it](mailto:athesiabuch.gmbh@pec.it)

**BOZZA**

Cap. 05021.4440

**Bestellung von Büchern für das Multisprachzentrum (mehrsprachig) – CIG: ZC9221F808**

Bestellung von Medien für das Multisprachzentrum Bozen

Aufgrund der vom Amt durchgeführten Marktforschung sowie weiterer Preisvergleiche zu den angefragten Werken mit besonderen Materialvorgaben; angesichts der von Ihnen angebotenen Bedingungen und dem günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis und da bei der Unterschrift dieses Schreibens keine geltenden Consip - Konventionen mit Bezug auf die in der vorliegenden Direktvergabe genannten Produkte vorhanden sind,

erteilen wir Ihnen folgenden Auftrag zur Lieferung von Werken, welche in der Sprachenbibliothek verwendet und an die Bibliotheksnutzer verliehen werden, laut Ihrem Preisangebot vom 08/02/18, veröffentlicht auf dem Internetportal [www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it), zum Gesamtpreis von 116,98 € inkl. MwSt (Angebot 92). Die Lieferkosten gehen zu Ihren Lasten.

Die Medien sind, wo vorgesehen, mit der SIAE-Etikette zu versehen und an Centro Multilingue, Kapuzinergasse 28, in Bozen zu liefern.

Auftragsbeginn: 23/02/18 – Auftragsende: 23/04/18. Bei Lieferverzug behält sich das Amt vor, den Auftrag zu annullieren. Ersatz von falsch gelieferten, fehlerhaften oder beschädigten Materialien erfolgt ohne Spesen für den Auftraggeber.

Die ausschließlich auf den vorliegenden Auftrag bezogene Rechnung ist obligatorisch in elektronischer Form auszustellen (eindeutiger Code IPA: 1VZYZL, Mwst.-Nr. 00390090215). Bei Angabe eines falschen Codes, fehlender CIG-Nummer oder anderen Mängeln kann die Rechnung abgelehnt werden. Bei Rechnungen die dem „split payment“ unterliegen, ist es Pflicht des Lieferanten, auf dem Dokument die Aufschrift „Scissione dei pagamenti“ – „Teilung der Zahlungen“ anzubringen.

Falls die Lieferung ganz oder teilweise, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt, werden nur jene Artikel bezahlt, die effektiv geliefert wurden. Die Begleichung des geschuldeten Betrages erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Protokollierung der Rechnung, immer vorausgesetzt, dass der Betrag korrekt und fällig ist und dass die Rechnung alle Daten enthält. Bei Zahlungsverzug von mehr als 45 Tagen wird der amtlich geltende Zinssatz bemessen.

Gemäß Gesetz 13, Nr. 136 vom 13. August 2010 erfolgt die Zahlung auf das von Ihnen angegebene Konto.

Gemäß Art. 1, Abs. 13 des Gesetzes Nr. 135/2012 behält sich die öffentliche Verwaltung das Recht vor, dieses Ausschreibungsverfahren ohne Anspruch auf Entschädigung von Amts wegen aufzuheben, wenn im Laufe des Verfahrens neue CONSIP – Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden sollten, deren Preis-Leistungs-Parameter besser als die gegenständliche Lieferung sind. Außerdem behält sich das Amt vor, vom Auftrag zurückzutreten, falls sich Änderungen des Preises beim definitiven Zuschlag oder bei Vertragsschließung oder während der Auftragsausführung ergeben.

Der Vertrag gilt gemäß Art. 1456 des Zivilgesetzbuches als aufgelöst, wenn Kontrollen im Sinne des ehemaligen Art. 32 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 ergeben, dass die Bedingungen des Art. 80 des GVD vom 18. April 2016 nicht erfüllt sind.

Im Falle von falschen Angaben findet Art.76 des Staatsgesetzes 445/2000 Anwendung.

Die Lieferung/Dienstleistung muss innerhalb der oben beschriebenen Fristen erfolgen.

Bei Lieferverzug behält sich das Amt vor, den Auftrag zu annullieren.

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist allein die Gerichtsbarkeit von Bozen zuständig.

Verpflichtungen des Auftragnehmers in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit der Mehrwertsteuer-Finanzströme:

1. Der Auftragnehmer übernimmt, unter Androhung der Nichtigkeit dieses Auftrages, alle Rückverfolgbarkeitspflichten der Finanzströme



gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Ziff. 136 und nachfolgender Änderungen.

2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vergabebehörde und das Präfektur-Territorialbüro der Landesregierung der Provinz Bozen umgehend auf eine eventuelle Nichterfüllung der Verpflichtungen zur finanziellen Rückverfolgbarkeit durch die Gegenpartei (Subunternehmer/Subunternehmer) hinzuweisen.

Informationen im Sinne des Codexes zum Schutz der persönlichen Daten (Legislativdekret Nr. 196/2003)

Inhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die gelieferten Daten werden von der Landesverwaltung verarbeitet, für die Anwendung der Staatsgesetze 917/1986 und 600/1973 auch in elektronischer Form. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Abteilungsdirektor Italienische Kultur. Die Mitteilung der Daten ist für die Ausübung der Verwaltungsaufgaben obligatorisch. Im Falle einer Verweigerung der Bereitstellung der angeforderten Daten wird es nicht möglich sein, die eingereichten Anfragen zu bearbeiten.

Gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 erhält der Antragsteller auf Anfrage Zugang zu seinen Daten, die Extrapolation und die Informationen über sich selbst, und kann, im Rahmen der geltenden Gesetze, die Aktualisierung, die Löschung, die Änderung in anonyme Form oder deren Blockierung verlangen.

**Es wird ersucht, die beiliegende Erklärung zur Annahme des Auftrags mit digitaler Unterschrift zu unterzeichnen und an den Auftraggeber via pec ([ilinguismo@pec.prov.bz.it](mailto:ilinguismo@pec.prov.bz.it)) zurückzusenden.**

Mit bestem Dank für die Zusammenarbeit und freundlichen Grüßen

Anlagen:  
Annahme des Auftrags

DIE STELLVERTRETENDE AMTSDIREKTORIN  
- Daniela Zambaldi -  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



**15. Italienische Kultur**

**15. Cultura italiana**

15.3. Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen  
15.3.1. Multisprachzentrum Bozen

15.3. Ufficio Bilinguismo e lingue straniere  
15.3.1. Centro Multilingue Bolzano

Bozen,

An  
BUCHGGEMEINSCHAFT MERAN KG  
Alte Mühle  
Sparkassenstraße 11/a  
39012 Meran

Bearbeitet von:  
Irene Bertinazzo  
Tel. 0471 303401  
irene.bertinazzo@provincia.bz.it

PEC: [buchnet@pec.it](mailto:buchnet@pec.it)

**BOZZA**

Cap. 05021.4440

**Bestellung von Büchern für das Multisprachzentrum (mehrsprachig) – CIG: Z9F221F87A**

Bestellung von Medien für das Multisprachzentrum Bozen

Aufgrund der vom Amt durchgeführten Marktforschung sowie weiterer Preisvergleiche zu den angefragten Werken mit besonderen Materialvorgaben; angesichts der von Ihnen angebotenen Bedingungen und dem günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis und da bei der Unterschrift dieses Schreibens keine geltenden Consip - Konventionen mit Bezug auf die in der vorliegenden Direktvergabe genannten Produkte vorhanden sind,

erteilen wir Ihnen folgenden Auftrag zur Lieferung von Werken, welche in der Sprachenbibliothek verwendet und an die Bibliotheksnutzer verliehen werden, laut Ihrem Preisangebot vom 08/02/18, veröffentlicht auf dem Internetportal [www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it), zum Gesamtpreis von 468,89 € inkl. MwSt (Angebot 457791). Die Lieferkosten gehen zu Ihren Lasten.

Die Medien sind, wo vorgesehen, mit der SIAE-Etikette zu versehen und an Centro Multilingue, Kapuzinergasse 28, in Bozen zu liefern.

Auftragsbeginn: 23/02/18 – Auftragsende: 23/04/18. Bei Lieferverzug behält sich das Amt vor, den Auftrag zu annullieren. Ersatz von falsch gelieferten, fehlerhaften oder beschädigten Materialien erfolgt ohne Spesen für den Auftraggeber.

Die ausschließlich auf den vorliegenden Auftrag bezogene Rechnung ist obligatorisch in elektronischer Form auszustellen (eindeutiger Code IPA: 1VZYZL, MwSt.-Nr. 00390090215). Bei Angabe eines falschen Codes, fehlender CIG-Nummer oder anderen Mängeln kann die Rechnung abgelehnt werden. Bei Rechnungen die dem „split payment“ unterliegen, ist es Pflicht des Lieferanten, auf dem Dokument die Aufschrift „Scissione dei pagamenti“ – „Teilung der Zahlungen“ anzubringen.

Falls die Lieferung ganz oder teilweise, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt, werden nur jene Artikel bezahlt, die effektiv geliefert wurden. Die Begleichung des geschuldeten Betrages erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Protokollierung der Rechnung, immer vorausgesetzt, dass der Betrag korrekt und fällig ist und dass die Rechnung alle Daten enthält. Bei Zahlungsverzug von mehr als 45 Tagen wird der amtlich geltende Zinssatz bemessen.

Gemäß Gesetz 13, Nr. 136 vom 13. August 2010 erfolgt die Zahlung auf das von Ihnen angegebene Konto.

Gemäß Art. 1, Abs. 13 des Gesetzes Nr. 135/2012 behält sich die öffentliche Verwaltung das Recht vor, dieses Ausschreibungsverfahren ohne Anspruch auf Entschädigung von Amts wegen aufzuheben, wenn im Laufe des Verfahrens neue CONSIP – Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden sollten, deren Preis-Leistungs-Parameter besser als die gegenständliche Lieferung sind. Außerdem behält sich das Amt vor, vom Auftrag zurückzutreten, falls sich Änderungen des Preises beim definitiven Zuschlag oder bei Vertragsschließung oder während der Auftragsausführung ergeben.

Der Vertrag gilt gemäß Art. 1456 des Zivilgesetzbuches als aufgelöst, wenn Kontrollen im Sinne des ehemaligen Art. 32 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 ergeben, dass die Bedingungen des Art. 80 des GVD vom 18. April 2016 nicht erfüllt sind.

Im Falle von falschen Angaben findet Art.76 des Staatsgesetzes 445/2000 Anwendung.

Die Lieferung/Dienstleistung muss innerhalb der oben beschriebenen Fristen erfolgen.

Bei Lieferverzug behält sich das Amt vor, den Auftrag zu annullieren.

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist allein die Gerichtsbarkeit von Bozen zuständig.

Verpflichtungen des Auftragnehmers in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit der Mehrwertsteuer-Finanzströme:

1. Der Auftragnehmer übernimmt, unter Androhung der Nichtigkeit dieses Auftrages, alle Rückverfolgbarkeitspflichten der Finanzströme gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Ziff. 136 und nachfolgender Änderungen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vergabebehörde und das Präfektur-Territorialbüro der Landesregierung der Provinz Bozen umgehend auf eine eventuelle Nichterfüllung der Verpflichtungen zur finanziellen Rückverfolgbarkeit durch die Gegenpartei (Subunternehmer/Subunternehmer) hinzuweisen.



Informationen im Sinne des Codexes zum Schutz der persönlichen Daten (Legislativdekret Nr. 196/2003)

Inhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die gelieferten Daten werden von der Landesverwaltung verarbeitet, für die Anwendung der Staatsgesetze 917/1986 und 600/1973 auch in elektronischer Form. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Abteilungsdirektor Italienische Kultur. Die Mitteilung der Daten ist für die Ausübung der Verwaltungsaufgaben obligatorisch. Im Falle einer Verweigerung der Bereitstellung der angeforderten Daten wird es nicht möglich sein, die eingereichten Anfragen zu bearbeiten.

Gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 erhält der Antragsteller auf Anfrage Zugang zu seinen Daten, die Extrapolation und die Informationen über sich selbst, und kann, im Rahmen der geltenden Gesetze, die Aktualisierung, die Löschung, die Änderung in anonyme Form oder deren Blockierung verlangen.

**Es wird ersucht, die beiliegende Erklärung zur Annahme des Auftrags mit digitaler Unterschrift zu unterzeichnen und an den Auftraggeber via pec ([bilinguismo@pec.prov.bz.it](mailto:bilinguismo@pec.prov.bz.it)) zurückzusenden.**

Mit bestem Dank für die Zusammenarbeit und freundlichen Grüßen

Anlagen:  
Annahme des Auftrags

DIE STELLVERTRETENDE AMTSDIREKTORIN  
- Daniela Zambaldi -  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Amt für Ausgaben

Ufficio Spese

Zweckgebunden/auf Kapitel

Impegnate/Sul Capitolo

€ 585,87 - Kap./Cap. U05021.4470 / 2018

Buchhalterische Verantwortung i. S. Art. 13 L.G. 17/93  
Responsabilità contabile ai sensi dell'art. 13 L.P. 17/93



Sichtvermerke gemäß Art. 13 des LG Nr. 17/1993 über die fachliche, verwaltungsgemäße und buchhalterische Verantwortung

Visti ai sensi dell'art. 13 della L.P. 17/1993 sulla responsabilità tecnica, amministrativa e contabile

Die stellvertretende Amtsdirektorin  
La Direttrice d'ufficio sostituta

ZAMBALDI DANIELA

20/02/2018

Für den buchhalterischen Abschnitt

Per la parte contabile

Der stellvertretende Amtsdirektor für Spesen  
Il Direttore dell'Ufficio Spese sostituto

CELI DANIELE

20/02/2018

Es wird bestätigt, dass diese analoge Ausfertigung, bestehend - ohne diese Seite - aus 7 Seiten, mit dem digitalen Original identisch ist, das die Landesverwaltung nach den geltenden Bestimmungen erstellt, aufbewahrt, und mit digitalen Unterschriften versehen hat, deren Zertifikate auf folgende Personen lauten:

*nome e cognome: Daniela Zambaldi*

Si attesta che la presente copia analogica è conforme in tutte le sue parti al documento informatico originale da cui è tratta, costituito da 7 pagine, esclusa la presente. Il documento originale, predisposto e conservato a norma di legge presso l'Amministrazione provinciale, è stato sottoscritto con firme digitali, i cui certificati sono intestati a:

*nome e cognome: Daniele Celi*

Die Landesverwaltung hat bei der Entgegennahme des digitalen Dokuments die Gültigkeit der Zertifikate überprüft und sie im Sinne der geltenden Bestimmungen aufbewahrt.

Ausstellungsdatum

20/02/2018

Diese Ausfertigung entspricht dem Original

L'Amministrazione provinciale ha verificato in sede di acquisizione del documento digitale la validità dei certificati qualificati di sottoscrizione e li ha conservati a norma di legge.

Data di emanazione

Per copia conforme all'originale

Datum/Unterschrift

Data/firma